Gemeinde Bad Bellingen

Landkreis Lörrach

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Bellingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen: Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.133.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-16.133.000,00
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.600.000,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	--
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.600.000,00
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.600.000,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen: Euro

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	15.595.400,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-14.616.000,00
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	979.400,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.200.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.227.000,00
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.027.000,00
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.047.600,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-163.000,00
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-163.000,00
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.210.600,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 6.500.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	360 v.H.

der Steuermessbeträge.

Bad Bellingen, den 30.01.2024

GEMEINDE 2 BAD BELLINGEN

Dr. Carsten Vogelpohl, Bürgermeister